

# **Deutsches Archiv** **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere Deutsche  
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit  
KARL BRÄNDI und WÄLTER HOLTZMÄNN**

**herausgegeben von  
EDMUND E. STENGEL**

**4. J a h r g a n g**



**Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1941**

# Konrad II. und Heinrich III. in der *Ecbasis Captivi*

Don

Carl Erdmann

1. Allgemeines zur Datierung der *Ecbasis* S. 382.    2. Konrad II. und seine Burgen S. 386.    3. Die Friedensgebote Heinrichs III. S. 390.

## I.

In der Einleitung der „*Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam*“ vergleicht der Dichter im Kloster sich selbst mit jenem unglücklichen Kalbe, dessen Geschichte er erzählen will.<sup>1)</sup> Da es sich um ein entlaufendes Kalb handelt, träumt er offenbar selbst von Flucht, denkt sich aber, vermutlich auf Grund erhaltener Warnungen, daß es ihm in der Ferne nicht besser ergehen würde als dem Kalb der Sabel.<sup>2)</sup> Die Sabelerzählung selbst führt er im übrigen nicht streng durch, sondern fällt an einigen Stellen in die Wirklichkeit zurück. Vor allem stellt sich das entsprungene Kalb in der Höhle des Wolfes vor als *inberbis iuvenis, Tullensis discolus urbis nolens parere magistro* (D. 124. 126), und dieser ungehorsame Klosterschüler von Toul ist zweifellos der Dichter selbst. Ebenso gehören die gelegentlichen Erwähnungen der Könige Konrad und Heinrich stofflich nicht in die Tierfabel; wir dürfen sie deshalb gleichfalls als Rückfälle in die zeitgeschichtliche Wirklichkeit deuten und das ganze Werk danach datieren. Das hat man auch bereits allgemein getan. Vor 100 Jahren hat Jakob Grimm bei der Erstausgabe des Werkes mit Recht die

<sup>1)</sup> *Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam*, hrsg. von K. Strecker (SS. in uß. schol. 1935) D. 65—68.

<sup>2)</sup> Daß der Dichter bereits tatsächlich aus dem Kloster entflohen und dorthin zurückgebracht wäre, halte ich deshalb nicht für wahrscheinlich, weil er in D. 71 f. sein bisheriges Leben mit demjenigen des Kalbes vor der Flucht vergleicht. Doch kommt darauf wenig an.

Alternative aufgestellt, daß entweder Konrad I. und Heinrich I. gemeint sein müssen oder Konrad II. und Heinrich III.<sup>1)</sup> Dabei hat man sich allgemein für das ältere Königspaar entschieden; das Gedicht sollte demnach in der Zeit Heinrichs I. spielen und unter ebendiesem König oder doch bald nachher abgefaßt sein. Die beiläufige Bemerkung von Georg Waiz, daß V. 685 der *Ecbasis* nur auf Konrad II. zu beziehen sei, blieb unbeachtet.<sup>2)</sup> Karl Strecker hat zwar zunächst wenigstens geschwankt und erklärt, daß ein wirklich stichhaltiger Grund für den Ansat in das 10. Jahrhundert kaum vorhanden sei.<sup>3)</sup> Später hat aber auch er wieder stärker für Heinrich I. plädiert.<sup>4)</sup> Demgegenüber unternehmen wir im folgenden den Nachweis, daß nur eine Deutung auf Konrad II. und Heinrich III. möglich ist und daß sich dabei sogar gewisse Nachrichten zur Geschichte dieser beiden Kaiser ergeben.

Für den Ansat der *Ecbasis* ins 10. Jahrhundert hat man vor allem angeführt, daß das Gedicht schon bei Thietmar von Merseburg (gest. 1018) zitiert werde. Tatsächlich verweist Thietmar ausdrücklich auf eine Geschichte vom infelix vitulus, der ins Weite entläuft<sup>5)</sup>; das Stichwort infelix vitulus kommt auch in der *Ecbasis* vor (V. 248) und berührt sich mit der an der Hauptstelle der Einleitung gebrauchten Bezeichnung miser vitulus (V. 66). Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die *Ecbasis* selbst von Thietmar zitiert wurde; es ist vielmehr ebensogut möglich, daß beide ein vorhandenes Sabelmotiv verwandten, wie es der *Ecbasis*-dichter ja auch in der Innenfabel vom franken Löwen getan hat.

<sup>1)</sup> Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jh., hrsg. von J. Grimm und A. Schmeller (1838) 290. Das in V. 69 angegebene Jahr 812, der angebliche Zeitpunkt der Sabel, kommt für die Datierung des Dichtwerks natürlich nicht in Betracht.

<sup>2)</sup> G. Waiz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8 (1878), 205 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Strecker in W. Stammlers Verfasserlexikon: (1933), 488.

<sup>4)</sup> Strecker, *Ecbasis*-fragen (HVS. 29, 1935) 503; Einleitung zur Ausgabe S. VIII. - Ich bin Herrn Prof. Strecker, der der hier vorgenommenen Umdatierung der *Ecbasis* zustimmt, für die Beisteuerung einiger Verbesserungen zu Dank verpflichtet.

<sup>5)</sup> Thietmar 7, 30 hrsg. von Holzmann (MG. SS. NS. 9, 1935) 434: quibus relaxato iusticiae freno velud infelici vitulo per latum liberos currere placuit.

Tatsächlich hat denn auch Strecker zunächst die Abhängigkeit Thietmars von der Ecbasis bestritten<sup>1)</sup>, und wenn er später doch zu einer Bejahung dieser These neigte, so stützte er sich dabei auf einige phrasologische Ähnlichkeiten, deren Beweiskraft man mit Zug in Zweifel ziehen kann.<sup>2)</sup> Man konnte bei dieser Sachlage jedenfalls nie behaupten, daß das Thietmar-Argument sonderliches Gewicht habe. Inzwischen ist es gänzlich beseitigt durch die von Bernhard Bischoff gemachte Entdeckung, daß eine Reihe von süddeutschen Handschriften als Federproben des 10. und 11. Jahrhunderts den Vers *Infelix vitulus sudibus quam saepe ligatus* enthalten und diese Zeile demnach dort „als Schulübung im Umlauf gewesen zu sein“ scheint. „Die beiden Hälften des Verses finden ihre wörtliche Entsprechung in zwei Versen der Ecbasis *captivi* (248 und 66), deren Dichter also die Schulsentenz verarbeitet hat.“<sup>3)</sup> Damit ist zugleich gesagt, daß auch Thietmar auf dem verbreiteten Schultext und nicht auf der Ecbasis beruht.

Nicht besser steht es mit den übrigen Gründen für das 10. Jahrhundert. Auf die von Grimm und Voigt angeführten Argumente *ex silentio*, nämlich, daß die Ottonen und Brun von Toul nicht erwähnt werden, Hrotsvit nicht zitiert wird usw., brauchen wir wohl überhaupt nicht einzugehen.<sup>4)</sup> Ebenso wertlos ist das Argument, daß man im 11. Jahrhundert die Könige Konrad und Heinrich im Hinblick auf die vorausgehenden gleichnamigen

<sup>1)</sup> Strecker, *Stammlers Verfasserlexikon* 1, 487f.

<sup>2)</sup> Strecker: *hDS.* 29, 502f. Falls man auf die hier angeführten phrasologischen Parallelen Gewicht legen will, dann kann man ebenso gut annehmen, daß der Ecbasis-Dichter den Thietmar gekannt hat; ich sehe nicht, wieso diese Annahme schlechter wäre als die umgekehrte, halte selbst allerdings beide für falsch.

<sup>3)</sup> B. Bischoff, *Elementarunterricht und probationes pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters*, in *Classical and Mediaeval Studies in Honor of E. K. Rand* (1938) 13. Hierzu kommt noch (nach Mitteilung von Herrn Dr. Bischoff an Herrn Prof. Strecker) *Clm* 14409 f. 1' (ca. 11. Jh.) *Infelix vitulus sudibus*. Der Vers mag der Anfang einer poetischen Sabelerzählung gewesen sein.

<sup>4)</sup> Grimm 291; E. Voigt, *Ecbasis Captivi* (1875) 9. Wenn Voigt weiter die Nennung der Normannen in D. 1075 *cignus Nortmannos possedit* hervorhebt, so ist ihm entgangen, daß der Dichter die Normandie meint, was wiederum viel besser ins 11. als ins 10. Jh. paßt.

Herrscher näher bezeichnet hätte<sup>1)</sup>; denn es bedarf keiner Belege dafür, daß man damals die zeitgenössischen Herrscher meistens mit dem bloßen Namen ohne Ordnungszahl oder dgl. anführte. Daß die von Grimm beigebrachten sprachlichen Gründe sämtlich hinfällig sind, hat schon Voigt ausgeführt.<sup>2)</sup> Schließlich hat Strecker früher bemerkt, daß das gelegentliche Fehlen des leoninischen Reims eher für die Zeit Heinrichs I. spreche als Heinrichs III.<sup>3)</sup>; doch hat er selbst den Wert dieses Arguments gering eingeschätzt, denn er hat es später beiseite gelassen.

Eigentliche Gründe für das 10. Jahrhundert sind also nicht vorhanden. Wohl aber für das 11. Wir notieren vorweg eine sprachliche Beobachtung, nämlich das Vorkommen des Ausdrucks *curia regia* (V. 727). Eine aufschlußreiche Abhandlung von Karl Jordan hat uns gezeigt, daß der königliche Hof in älterer Zeit als *palatium* und *curtis* bezeichnet und erst im 11. Jahrhundert der Übergang von *curtis* zu *curia* vollzogen wurde.<sup>4)</sup> Insbesondere für das 10. Jahrhundert bestreitet Jordan das Vorkommen von *curia* für den Königshof und kennt dafür nur eine einzige Ausnahme, nämlich die Ecbasisstelle, die er als eine „in der literarischen Sphäre“ mögliche Besonderheit erklären will.<sup>5)</sup> Da mir diese

<sup>1)</sup> Grimm 291; Strecker, Einl. 3. Ausg. S. VIII.

<sup>2)</sup> Grimm 292—294, dazu Voigt 9 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Strecker, Verfasserlexikon 1, 489. Aus der Zahl der reimlosen Verse ist übrigens V. 1111 wohl zu streichen, denn die handschriftliche Lesung *Perplexos morsus resupinat corde lupinus* (er schnappt heimtückische Bisse nach rückwärts, wölfsisch im Herzen) scheint mir richtig, der Reim ist erst durch die Emendationen Peipers (*Perplexo* und *lupinos*) beseitigt.

<sup>4)</sup> K. Jordan, Die Entstehung der römischen Kurie (Zf. Sav.-Stift. RG. 59, Kan. Abt. 28, 1939) 115 ff. Danach ist *curia* für den Königshof in Frankreich seit dem beginnenden 11. Jh. nachgewiesen (erster Beleg bei Sulbert von Chartres, weitere in den Königsurkunden seit 1031), in Deutschland seit der Mitte des Jahrhunderts. Andererseits meint Jordan 116, daß es schon im 9. Jh. zwei vereinzelte Belege gäbe, doch habe ich hier Zweifel. Denn der eine Beleg stammt aus Notkers *Gesta Karoli*, deren handschriftliche Überlieferung nicht über das 12. Jh. heraufreicht und demnach leicht *curtis* in *curia* verändert haben könnte, und bei dem anderen Belege (aus den Suldaer Annalen) scheint mir *curia* nicht als „Hof“, sondern als klassizistischer Ausdruck für „Ratsversammlung“ gebraucht zu sein.

<sup>5)</sup> Jordan 120 Anm. 3.

Erklärung nicht ausreichend scheint, möchte ich lieber diesen Terminus als einen ersten Hinweis auf den Zeitpunkt der Dichtung verzeichnen.

Natürlich reicht dies noch nicht aus, doch werden wir im folgenden mit voller Bestimmtheit die Datierung in die Zeit Heinrichs III. vornehmen können. Dazu sei schon hier auf die Bedeutung dieses Ergebnisses für die literarische Entwicklung Deutschlands aufmerksam gemacht. Aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts glaubte man zwei bedeutende Dichtwerke zu besitzen, die der literargeschichtlichen Orientierung als Richtpunkte dienten, den Waltharius und die Echasis. Jetzt hat die überzeugende Beweisführung von A. Wolf<sup>1)</sup> ergeben, daß der Waltharius um 100 Jahre älter und noch karolingischen Gepräges ist, und die Echasis müssen wir umgekehrt für 100 Jahre jünger erklären und ungefähr mit dem Ruodlieb zusammenstellen. Die angeblich gleichzeitigen Hauptwerke rücken also um zwei Jahrhunderte auseinander: ein Beweis dafür, wieviel für die deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters noch zu tun ist.<sup>2)</sup>

## II.

König Konrad kommt in der Dichtung zweimal vor, einmal in der Außenfabel, d. h. der Erzählung vom entsprungenen Kalbe, mit dem der Dichter sich selbst identifiziert, und einmal in der darin eingeschobenen Innenfabel, d. h. der Erzählung von der Heilung des Löwen durch den Suchs. In der ersteren finden wir Konrad (Kuno) in der Schmeicheltrede, mit der der Suchs den Wolf zum Heraustriechen aus seiner Höhle verleitet. Es heißt hier, daß der Wolf eine Schönheit sei von Kopf bis zu Füßen, von edelster Geburt, gelehrt, ehrenreich und makellos, und er regiere in der Zahl der Könige als der zweite nach Konrad (V. 1148: *In regum numero regnas Cuonone secundus*). Danach muß Konrad ein im Lande des Dichters regierender König gewesen sein

<sup>1)</sup> Vgl. K. Strecker, oben S. 355 ff.

<sup>2)</sup> Daß die Echasis in die deutsche und nicht in die französische Literaturgeschichte gehört, kann jetzt noch weniger bezweifelt werden als früher, nachdem das Motiv vom infelix vitulus mehrfach in Deutschland nachgewiesen und die Trierer Herkunft der handschriftlichen Überlieferung festgestellt ist.

oder überhaupt der größte unter den Königen, und dies genügt bereits, um Konrad I. auszuschließen. Das Gedicht ist ja in Lothringen entstanden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Toul, und gerade Konrad I. hatte überhaupt nicht über Lothringen geherrscht, sondern sich vergebens bemüht, es zu gewinnen; die Lothringer hatten sich 911 für Karl von Westfranken entschieden und wurden erst 923 und 925 durch Heinrich I. wieder ans Reich gebracht. Für sie war also Konrad I. ein schwacher Nachbarkönig, der unmöglich in solcher Weise angeführt werden konnte, wie es hier geschieht.<sup>1)</sup> Um so besser aber paßt die Deutung auf Konrad II., der auch Lothringen beherrschte, die Kaiserkrone gewann und besonders seit der Erwerbung Burgunds der mächtigste Herrscher war, den die Welt seit langem gesehen hatte. Die Zeit Konrads III. dagegen scheidet aus Gründen der dichterischen Form bereits aus.

Die Worte *regnas Cuonone secundus* lassen sich auf die Rangordnung oder auf die Zeitfolge beziehen; der Wolf wäre also entweder der rangnächste König neben Konrad oder aber dessen Nachfolger. Gegen die erstere Deutung spricht, daß der Dichter dann in die übertreibende Schmeicheltrede ohne Not eine Einschränkung hineingebracht hätte, indem er an den in der Menschenwelt bereits vorhandenen obersten Herrscher erinnerte, statt einfach in der Tierwelt zu bleiben. Da außerdem an anderen Stellen der Dichtung nicht Konrad, sondern Heinrich als der Regierende genannt wird, müssen wir *secundus* als den Nachfolger deuten.<sup>2)</sup> Dann aber wird die Stelle aufs beste verständlich, wenn man bedenkt, daß der Dichter bei Konrad nicht die Königs-, sondern die Kaiserwürde als das höchste Herrschertum im Auge hat. Denn nach dem Tode Konrads II. blieb das Kaisertum ja sieben Jahre vakant, da Heinrich III. sich erst Weihnachten 1046 zum Kaiser krönen ließ. In der Zwischenzeit hatten die Worte „du bist der Nachfolger Konrads“ einfach den Sinn „du bist der Kaiser“. und

<sup>1)</sup> Das scheint noch niemand beachtet zu haben. Doigt 10 bemerkt nur: „Für Konrad ist die eine Stelle, die ihn als Musterfürsten hinstellt, unfruchtbar.“

<sup>2)</sup> So bereits Grimm 290. S. Zarnke in SB. Leipzig, Phil.-hist. Kl. 92 (1890) 124 dachte an den zweiten Nachfolger; das ist sprachlich nicht möglich, da *secundus* stets den nächstfolgenden bedeutet.



gerade dieses hat der Dichter offenbar sagen wollen: die Worte *Cuonone secundus* sind keine Einschränkung, sondern eine Steigerung zu den vorausgehenden in *regum numero*.<sup>1)</sup> Wir gelangen für die Datierung also in die Königszeit Heinrichs III. (1039—1046).

Völlig unabhängig hiervon, und doch in einem ähnlichen Zusammenhang erscheint Konrad in der Innenfabel. Diese soll zwar eigentlich um drei Tiergenerationen früher spielen, doch nimmt der Dichter dies nicht so genau, zumal die Nennung der Könige ja in beiden Fällen ein Übergriff ins Zeitgeschichtliche ist. Wiederum handelt es sich um eine lügnerisch-übertreibende Preistrede, deren Gegenstand diesmal eine Burg ist (V. 675—686). Der Igel nämlich rühmt sich, er wäre von vornehmster Abkunft, Markgraf der Rutuler, Bannerträger Roms und besitze eine Burg von größerer Sicherheit, als sie der König geben könne. Sie wäre keinem Fußgänger, ja kaum einer Mücke zugänglich, so glatt wäre der Anstieg; der Berg wäre höher als die Alpen, überstiege 1020 Ellen, und „die Burgen Konrads müssen ihm dienen“ (V. 685: *Oppida Chuonradi coguntur ad hunc famulari*); die Bewohner nährten sich von Manna.<sup>2)</sup> Diese Lügenburg liegt natürlich in

<sup>1)</sup> Diese Deutung wird noch dadurch gestützt, daß dem Dichter, der sich überall in hohem Maße an Horaz anschließt, bei der Zusammenstellung der glücklichen Eigenschaften wahrscheinlich der berühmte Schluß der 1. Epistel des Horaz vorstrebte, insbesondere die Worte: *sapiens uno minor est Iove, dives, liber, honoratus, pulcer, rex denique regum*. Das horazische *rex regum* hat in ihm die Vorstellung vom Kaiser, der noch über den Königen steht, gewedt.

<sup>2)</sup> Schwierig sind die drei nachfolgenden Verse 687—689: *Est hoc speleum Teutonice Stensile dictum, Unguis (Var. Anguis) est dictus vere portarius huius, Et cameram lecti scias Hunsaloe vocari*. Man hat dies bisher für eine Fortsetzung der Burgenschilderung gehalten und sich sogar bemüht, *Stensile* auf der Landkarte zu finden. Konkurrenten sind Stinzel bei Finstingen an der Saar und Steinzel an der Alzette in Luxemburg. Ich habe beide Örtlichkeiten nicht besucht, wage aber im voraus die Behauptung, daß die Schilderung des Igels auf keine von beiden zutrifft. Es ist vielmehr zu beachten, daß die Vorstellung einer Höhle nicht mehr zur Burgschilderung paßt, sondern gerade auf die bescheidene igelhafte Wirklichkeit weist. Ich nehme deshalb an, daß die Verse die Antwort des Leoparden sind und daß die drei deutschen Namen *Stensile*, *Unguis* (= Unweise?) und *Hunsaloe* pejorativ zu deuten sind. Zur Etymologie von *Stensile* und *Hunsaloe* vgl. bereits Grimm 289 f., dessen Erklärungsversuche nicht befriedigen.



Niemandsländ oder allenfalls im Lande der Rutuler, deren Name bekanntlich aus dem Vergil genommen ist; wird doch der angebliche Markgraf alsbald wegen seines Übermutes in die Küche geschickt (V. 695—698). Die Worte über die Burgen Konrads sollen aber nach E. Voigt auf Konrad I. gehen, der nicht in Lothringen, wohl aber im Elsaß herrschte; es wären die Burgen des Elsaß gemeint, die von der in den Vogesen gelegenen Igelsburg „in Schach gehalten“ würden.<sup>1)</sup> Dieser Exkurs ins Geographisch-Strategische steht zweifellos mit dem Zusammenhang der Dichtung in trassendem Widerspruch. Die einzig passende Deutung ist vielmehr, daß selbst die Festen Konrads der Igelsburg unterlegen, nämlich niedriger sind als sie.<sup>2)</sup> Dabei will die ganze Prahlerei die Vornehmheit des Igels erweisen (V. 661 ff.), beruht also auf der Vorstellung von einer Dynastenburg, die, wie zweimal zum Ausdruck gebracht wird, erfolgreich mit den Königsburgen konkurriert und die der Igel sogar urkundlich der Familie des Leoparden abtreten will (V. 691 f.). Solche Dynastenburgen gab es nun unter Konrad I. noch nicht, wohl aber unter Konrad II., der bereits eine von ihnen, die Kiburg, belagern mußte. Damit steht im Einklang, daß die große Höhe des Burgberges gerühmt wird, denn die Dynastenburgen des ausgehenden 10. und des 11. Jahrhunderts begannen bereits die einsamen Bergeshöhen aufzusuchen.<sup>3)</sup> Wir werden demnach auch durch die Burgengeschichte zu Konrad II. geführt, nicht zu Konrad I.

Wenn nun der Dichter, für den Konrad nicht mehr der lebende Herrscher ist, trotzdem von den Burgen Konrads statt derer Heinrichs spricht, so muß es sich um Burgen handeln, die Konrad nicht nur besessen, sondern selbst errichtet hat. Konrad II. erscheint damit für Westdeutschland in der Rolle des Burgenbauers, wie sie für Sachsen zuerst Heinrich I. und später Heinrich IV. gehabt hat. Wir dürfen sogar weiter sagen, daß die Burgen Konrads schon gleich denen seines Enkels durch Bergeshöhe ausgezeichnet waren, denn gerade in dieser Beziehung sollen selbst die Konrads-

<sup>1)</sup> Voigt 10. Im Widerspruch hierzu sucht Voigt 15 Stensile in Luxemburg.

<sup>2)</sup> Grimm 290, dazu Waiz 8, 205 Anm. 2 mit Deutung auf Konrad II.

<sup>3)</sup> C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) 217 ff., 248 ff., 339 f.

burgen der Igelburg unterlegen sein. Wir erhalten also durch die Worte der Echasis ein Quellenzeugnis, das für die aufblühende Burgenforschung von nicht zu unterschätzendem Werte ist.

### III.

König Heinrich kommt nur in der Außenfabel vor, und zwar an zwei deutlich zusammenhängenden Stellen. Als der Wolf dem Kalb das Gefressenwerden ankündigt, fordert dieses Frieden bis zur Messe des nächsten Tages und beruft sich auf die Friedensgebote Heinrichs (V. 131 f.: *Pacis palma detur, donec cras missa canatur. Heinrici placitis cepi moderamina pacis*). Der Wolf bewilligt den Aufschub, als aber die Sischotter ihm rät, auf das Mahl überhaupt zu verzichten, erklärt er, daß das Kalb bestraft werden solle, auch „wenn Heinrich, euer lieber Freund, mir 500 Schweine und ebenso viele Mastfälbcr gäbe“ (V. 254 f.: *Si daret Heinricus, vobis percarus amicus, Porcos quingentos, vitulos totidem saginatos*). Dabei ist die zweite Stelle nur eine ironische Anspielung auf die erste; sie ergibt immerhin, daß König Heinrich noch lebt. Mit Heinrichs Friedensgeboten soll nun, so sagt man, auf die Gewinnung und Befriedung Lothringens durch Heinrich I. 925 angespielt sein.<sup>1)</sup> Diese Erklärung bringt jedoch kein Argument für Heinrich I., denn die Friedenswahrung, wie dieser sie in Lothringen ausgeübt hat, war ohnehin die Hauptaufgabe jedes Königs.

Wir müssen vielmehr die geforderte Friedensfrist genauer ins Auge fassen. Die Glucht des Kalbes hat am Tage des Ostervollmonds stattgefunden<sup>2)</sup>, und zwar am Osterjonnabend, denn am nächsten Tage ist das Osterfest (V. 272). Das Kalb fordert nun vom Wolfe Frieden, „bis morgen die Messe gesungen wird“, also bis zur Ostermesse, bei der die Speisenweihe stattfindet und mit der damals die Fastenzeit schloß. Auch der Wolf bezieht sich dann auf die Fastenvorschrift, denn er bewilligt den Aufschub, *ut vult ipse deus* (V. 136), erklärt das Kalb für sein Ostermahl (V. 272) und bezeugt seine ungeduldige Erwartung der nächsttägigen Messe (V. 262). Entscheidend ist aber, daß das Kalb nicht von der Fastenvorschrift als solcher spricht, sondern eine *pax*

<sup>1)</sup> Jarnde 125; Stredcr, Verfasserlexikon 1, 488.

<sup>2)</sup> V. 70, vgl. Jarnde 112f.

fordert, die bis zum Schluß der Fastenzeit gelten soll, und dies durch Bezugnahme auf bestehende *moderamina pacis* unterstreicht. Hieraus ergibt sich ein neuer und sicherer Anhaltspunkt zur Datierung, denn Friedensgebote für bestimmte Kalenderzeiten gab es erst im 11. Jahrhundert.

Sreilich handelt es sich nicht um die *Treuga Dei*, denn diese bezog sich bekanntlich in erster Linie auf den Sonntag und galt bis Montag früh; wenn sie in vielen Fällen die ganze Fastenzeit einbezog, so konnte sie doch niemals mit der Ostermesse schließen, sondern frühestens am Morgen des Ostermontags. Aber wir kennen die Sitte des Fastenfriedens auch außerhalb der *Treuga Dei*.<sup>1)</sup> In Deutschland, wo die ersten provinziellen Gottesfriedensregelungen 1082 und 1083 in Lüttich und Köln vorgenommen wurden, hören wir zum Jahre 1077 bei Paul von Bernried, daß man in der Fastenzeit nicht Waffen zu tragen pflegte.<sup>2)</sup> Ebenso erfahren wir aus Unteritalien, wo das erste Gottesfriedenskonzil 1089 stattfand, im Jahre 1081 durch einen Brief Gregors VII., daß die Normannen die Gewohnheit hatten, in der Fastenzeit Waffenruhe zu beobachten.<sup>3)</sup> In beiden Fällen ist nicht von kirchengesetzlichen Regelungen die Rede, sondern von populären Gewohnheiten, über deren Alter nichts angegeben wird. Da es sich aber offensichtlich um eine Parallelerscheinung zur *Treuga Dei* handelt, wird man für den Beginn dieser außerhalb Frankreichs hier und da auftretenden Sitte des Fastenfriedens kaum höher hinaufgehen dürfen als bis in die Ursprungszeit der französischen *Treuga Dei*, also die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts; untere Grenze ist die Ausdehnung des Gottesfriedens auf die Gesamtkirche am Ende des Jahrhunderts.

Als König Heinrich kommen innerhalb dieser Frist Heinrich III. und Heinrich IV. in Betracht, und da, wie wir oben sahen, Konrad II. als Kaiser noch keinen Nachfolger hat, muß es Heinrich III. sein.<sup>4)</sup> Auf diesen paßt der Hinweis in der *Tat* vortrefflich. Denn

<sup>1)</sup> Zum folgenden G. C. W. Gorris, *De denksbeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede in de elfde eeuw* (1912) 50 f.

<sup>2)</sup> Paul von Bernried c. 98, *Watterich, Vitae Pontificum* 1, 533.

<sup>3)</sup> Register Gregors VII. ep. IX 4, *MG. Ep. sel.* 2, 578.

<sup>4)</sup> Ich habe zeitweise an den französischen König Heinrich I. (1031—1060) gedacht und dabei angenommen, daß der *Ecclasis* der Gedanke einer Flucht

er hat im Jahre 1043 für das ganze Reich eine große Befriedungsaktion durchgeführt, zunächst in Konstanz, dann auch im lothringischen Trier, und er hat dabei, da er unmittelbar auf religiöse Beweggründe zurückgriff, bei der Geistlichkeit großen Beifall gefunden.<sup>1)</sup> Es leuchtet ein, daß dies die *moderamina pacis* nach den *placita Heinrici* sind, und man versteht jetzt auch, wieso das Kalb bzw. der Dichter diese Friedensgesetze „ergriffen“ oder „angenommen“ hat (*cepi*). Denn Heinrich III. forderte gewissermaßen Beitrittserklärungen, indem alles begangene Unrecht vergeben und die bestehenden Fehden damit beigelegt werden sollten; aus Mailand hören wir sogar, daß der gebotene Friede dort beschworen wurde. Wir können also die Datierung der *Ecbasis* nunmehr noch genauer und endgültig auf 1043—1046 festlegen.

Wollte man aber aus der *Ecbasis* den Schluß ziehen, daß die Friedensgebote Heinrichs III. auch einen Fastenfrieden einschlossen, so hieße das den poetischen Text überanstrengen. Es ist zwar unbestreitbar, daß der Dichter zwischen der Forderung des Fastenfriedens und den Friedensgeboten Heinrichs einen Zusammenhang sieht, und ein solcher bestand jedenfalls insofern, als beide von religiösen Gedankengängen her gegen das Fehdewesen gerichtet waren. Aber daß Heinrichs *moderamina pacis* gerade für die Fastenzeit gelten sollten, sagt der Dichter nicht, und es ist nach unserer sonstigen Kenntnis nicht der Fall gewesen. Heinrichs Gebot zielte vielmehr auf eine Beilegung der bestehenden Fehden.<sup>2)</sup> Gewiß war es seine Meinung, daß auch in Zukunft keine neuen Fehden entstehen sollten, aber es war gerade die Besonderheit und die Schwäche seiner Maßnahmen, daß eine Regelung in dieser Richtung unterblieb.

Wenn wir also über Heinrichs Friedensgebote selbst aus der *Ecbasis* nichts Neues erfahren, so erhalten wir doch in ihre Aus-

über die Grenze nach Frankreich zugrunde läge. Aber wir wissen nichts über Friedensgesetze Heinrichs I., und der Dichter müßte es doch kenntlich gemacht haben, wenn er nicht wie bei Konrad vom deutschen, sondern vom französischen König sprach. Der Name Heinrich genügte dafür nicht, da Heinrich III. seit 1028 die deutsche Königstrone trug.

<sup>1)</sup> Waitz 6, 532 ff.; Görriß 202 f.

<sup>2)</sup> E. Steindorff, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.* (1874), 450.

wirkungen einen gewissen Einblick. Wir sehen, daß in jenen Jahren schon die Idee des Fastenfriedens bestand, von der wir sonst erst ein Menschenalter später hören, und daß sie mit den Geboten Heinrichs III. in eine Reihe gestellt wurde. Heinrich hatte die Fehden nicht begrenzen, sondern gänzlich beseitigen wollen. Seine Gebote entsprachen darin der französischen Volksbewegung der dreißiger Jahre, in der es eine starke Strömung für völlige Abschaffung des Fehderechts gab, wie wir aus dem emphatischen Bericht des Rudolf Glaber erfahren.<sup>1)</sup> Von einer Durchsetzung dieses Grundsatzes war freilich auch in Frankreich keine Rede; war es doch das Wesen der nachfolgenden *Treuga Dei*, daß sie sich mit einer zeitlichen Beschränkung des Fehderechts begnügte.<sup>2)</sup> Es leuchtet ein, daß sich in entsprechender Weise in Deutschland an die Aktion Heinrichs III., die im ersten Anlauf zweifellos Erfolg hatte, dann aber versichern mußte, Bemühungen anschlossen, wenigstens einen Teil der Friedenserrungenschaften für die Dauer zu retten. In solchem Zusammenhang hatte die Idee des Fastenfriedens ihre natürliche Stelle, ja sie mag aus eben jener Lage entstanden sein.

<sup>1)</sup> Raoul Glaber IV 5, 14—17, hrsg. von Prou (in *Coll. de textes* 1886) 103 ff.

<sup>2)</sup> Görriß 153 ff.; Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) 54 f.